

Preisliste 2025

gültig ab 01.01.2025



Standort

RZO AG Recycling Züri Oberland

Im Chies

E-Mail

info@rzo.ch

8604 Volketswil

Homepage

www.bhzgroup.ch

Verwaltung, Beratung und Administration

BHZ Baustoff Verwaltungs AGTelefon044 308 25 00Obere Heslibachstrasse 8E-Mailinfo@bhzgroup.ch8700 KüsnachtHomepagewww.bhzgroup.ch

Öffungszeiten

06.01 28.03.2025*	07.30 - 11.45 Uhr / 13.00 - 16.30 Uhr
31.03 24.10.2025	06.45 - 11.45 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr
27.10 19.12.2025	07.30 - 11.45 Uhr / 13.00 - 16.30 Uhr

Für Gross- und Sonderbaustellen auf Voranmeldung durchgehender Betrieb möglich.

^{*} siehe auch den Revisionskalender auf der Hompage www.bhzgroup.ch

Geschlossen am	Freitag	18.04.	Karfreitag
	Montag	21.04.	Ostermontag
	Donnerstag	01.05.	Tag der Arbeit
	Freitag	02.05.	Brückentag
	Donnerstag	29.05.	Auffahrt
	Freitag	30.05.	Brückentag
	Montag	09.06.	Pfingsmontag
	Donnerstag	01.08.	Bundesfeiertag

Preise

Sämtliche Preisangaben verstehen sich in CHF und exkl. MWST.

Teuerung

Änderungen von gesetzlichen Abgaben wie Mehrwertsteuer, LSVA oder CO2-Abgaben werden separat und ab Eintreten der Änderung in Rechnung gestellt.

Preisänderungen bleiben in jedem Fall vorbehalten.

Annahme und Freigabe von Anlieferungen / Abgabe von Materialien

Die Annahme von Deponiematerial und die Abgabe von RC-Baustoffen richten sich nach deren Verfügbarkeit. Der Kunde kann gegenüber der RZO AG keine Pflicht bezüglich Verfügbarkeit der Produkte resp. Ablade möglichkeit geltend machen.

Mit einer Auftragsbestätigung kann eine Annahmegarantie bei der RZO AG angefordert werden.

Damit eine Anlieferung von Ausbauasphlat möglich ist, sind vom Kunden vorgängig eine Materialdeklaration (Untersuchungsbericht) und eine Objektofferte mit Auftragsbestätigung für den Bezug von neuem Asphalt einzureichen.

Ausbauasphalt mit einem PAK-Gehalt von mehr als 250 mg/kg kann nicht angeliefert werden.

Für nicht oder falsch deklarierte Anlieferungen trägt der Kunde in jedem Fall die Verantwortung und hat die daraus anfallenden Kosten zu tragen.

Die Anlieferungen von Ausbauasphalt werden mittels Spray bezüglich PAK-Gehalt überprüft.

zertifizierte werkseigene Produktionskontrolle



Artikel	Bezeichnung			CHF/t
Asphaltgra	nulat			
91100	Asphaltgranulat 0 - 4 mm			-2.00
91110	Asphaltgranulat 0 - 8 mm	+ '		-2.00
91140	Asphaltgranulat 0 - 22 mi	Spriangianulal 0 - 6 mm		-2.00
3	/ ispinantigramatiat of			
Sekundärsp	olitt			
92110	Sekundärsplitt 4 - 8 mm		*	30.00
92120	Sekundärsplitt 8- 11 mm		*	30.00
92130	Sekundärsplitt 11- 22 mm	l	*	30.00
		Material entspricht der VVS-Nor	m *	
Deponie mi	ineralischer Baustoffe			
93100	Aufbruchasphalt PAK-Gel	nalt bis 250 mg/kg sortenrein		40.00
93120	Fräsasphalt PAK-Gehalt bis 250 mg/kg sortenrein			55.00
93390	Restasphalt (Walzasphalt) bis 3.0 t		40.00	
93190	Restasphalt (Walzasphalt) grösser 3.0 t			55.00
93191	Gussasphalt	Gussasphalt		
Die angeliefe	rten Materialien müssen sortenre	ein sein, ansonsten erfolgt die Zuweisi	ung zur Kategorie Fi	räsasphalt. T
Roachton Sic	die Anlieferungsbedingunger			
		ı hr des Vortags ist zwingend erfordo	arlich Verwenden	Sie das Portal vom O-
Line voranni	leidung bis spatestens 15.00 0	in des vortags ist zwingend errord	emen. Verwenden	Sie das i ortai voili Q
Werkzuschl	läge für Nacht-, Samstag- u	nd Sonntagarbeit		
				CHF 150.00 / Std.
Für Vorbestellungen von Montag bis Freitag zwischen 17.00 Uhr und 20.00 Uhr				
Nachtarbeit Werkzuschlag 20.00 - 06.00 Uhr			CHF 300.00 / Std.	
Samstagarbeit Werkzuschlag 06.00 - 20.00 Uhr			CHF 250.00 / Std.	
Sonntagarbeit Werkzuschlag 00.00 - 24.00 Uhr		CHF 350.00 / Std.		
Bereitstellung Pikett-Werk (auf Wunsch des Kunden)				CHF 250.00 / Einsatz
zuzüglich 1 St	tunde für Vorbereitungs- und Re	inigungsarbeiten		
	und Spezialeinbauten bitten	wir frühzeitig anzumelden und spät	testens 3 Tage vor	dem Einbau zu
bestätigen.				

Allgemeine Bedingungen

1. Materialannahme

Die RZO AG übernimmt mineralische Bauabfälle gemäss Beschreibung in der Preisliste zur fachgerechten Aufbereitung. Der Kunde haftet in jedem Fall für die korrekte Deklarierung des angelieferten Materials und ist in jedem Fall verantwortlich und haftbar für alle Kosten der Identifikation, Klassierung und Entsorgung falsch deklarierter oder verschmutzter Abfälle. Er haftet auch für alle Schäden durch unsachgemäss, unvollständig oder falsch deklarierter Abfälle in der RZO AG.

2. Deklaration

Das von der RZO AG beauftragte Personal ist abschliessend zuständig für die Deklaration des angelieferten Materials. Der Kunde akzeptiert die Deklaration durch die Übergabe des Materials an die RZO AG und durch den Empfang des Waagscheins. Das Material geht anschliessend in das Eigentum der RZO AG über.

3. Analysen

Die RZO AG ist ausdrücklich berechtigt, im Zweifelsfall Analysen anzuordnen. Die RZO AG ist berechtigt, beim Fehlen von Analysen deklarationspflichtiger Abfälle solche anzuordnen. Die Kosten der Analysen falsch oder unvollständig deklarierter Materialien trägt in jedem Fall der Kunde.

4. Materialabgabe

Die RZO AG produziert mineralische Sekundärbaustoffe gemäss den einschlägigen Bestimmungen der VVEA, der Richtlinie für die Verwertung von mineralischen Bauabfällen und gemäss den Konformitätserklärungen aus der werkseigenen Produktionskontrolle, die der Norm SN EN 670 119a NA folgt. Die Sekundärbaustoffe werden von der RZO AG regelmässig von unabhängigen und vom ARV bzw. SüGB anerkannten Baustofflaboratorien geprüft. Der Kunde haftet in jedem Fall abschliessend für die gesetzeskonforme Verwendung der Sekundärbaustoffe gemäss Richtlinie für die Verwertung mineralischer Baubfälle und anderer einschlägiger Normen und Gesetze.

5. Waagschein

Die Abrechnung erfolgt nach Waagscheinen (Abrechnung nach Gewicht). Der Kunde akzeptiert den Waagschein der amtlich geeichten Waage als Beleg für die Materialannahme und -auslieferung. Die Gebühr für die Erstellung eines Waagscheines ohne Materialannahme oder Materialabholung beträgt CHF 50.- pro Waagschein.

6. Umtriebsgebühren

Die RZO AG ist berechtigt, für Umtriebe infolge unvollständig oder falsch deklarierter Materialien eine aufwandabhängige Umtriebsgebühr in Rechnung zu stellen.